

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:15 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/012/2020
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.11.2020
 im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.11.2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 12.11.2020 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Erster Beigeordneter

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Beigeordnete

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Florian Funk	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Matthias Gröber	ab TOP 10.1
-----------------	-------------

Bernd Pietsch	
---------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Ralf Schneider	
----------------	--

André Schuster	
----------------	--

Gustav Kühner	
---------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Martin Thomas	
---------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Britta Horn	
-------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Joaquim dos Santos Duarte Elias	
---------------------------------	--

Astrid Satter	
---------------	--

Emil Straßner	
---------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Ortsvorsteher

Andreas Hauck	
---------------	--

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Rheinpfalz-Redaktion Landau	Frau Hörle
-----------------------------	------------

Abwesend:***Beigeordneter***

Peter Grimm	entschuldigt
-------------	--------------

Ratsmitglieder

Michael Becker	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 6. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 02/672/VIII/088/2020
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie die Verwendung des Jahresergebnis 2017
Vorlage: 02/651/VI/249/2020
- 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock für den Ausbau der Hohlstraße
Vorlage: 02/669/V/391/2020
- 6 „DorfBüro“ Coworkingspace im städtischen Rathaus – Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Renovierung und Einrichtung der Büros
- 7 Petition Heimat, Ausstattung der Kommunen mit ausreichenden Finanzmitteln
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die formale Rücknahme des Stadtratsbeschlusses vom 13.11.2019 TOP 10.1 - Barrierefreier Ausbau des Weges zum Kirschfelsen
- 9 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Barrierefreien Wegeführung der Markwardanlage
- 10 Auftragsvergaben
- 10.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster
Vorlage: 02/679/IV/340/2020
- 10.2 Vorratsbeschluss über die Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Hohlstraße im Ortsbezirk Gräfenhausen
Vorlage: 02/681/IV/341/2020
- 10.3 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten für das Projekt "Um- und Neugestaltung Ambert Park"
Vorlage: 02/683/IV/343/2020
- 10.4 weitere Auftragsvergaben
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen
Vorlage: 02/676/I/253/2020
- 12 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2020 und 2021 der Abrechnungseinheiten 1 bis 3 und 5 bis 8
Vorlage: 02/684/IV/344/2020
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Ausbauprogramms für das Jahr 2020 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)
Vorlage: 02/685/IV/345/2020
- 14 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2021 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)
Vorlage: 02/686/IV/346/2020
- 15 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021
Vorlage: 02/677/V/394/2020

- 16 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2021
Vorlage: 02/678/V/395/2020
- 17 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem.
§ 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 18 Anträge und Anfragen
- 19 Informationen

1 Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, ob die Stadt die Pflege von Gräbern wie beispielsweise die Stadt Landau anbietet.
Dies wird derzeit nicht angeboten.

- 2 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 6. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
 - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**
- Vorlage: 02/672/VIII/088/2020**

Ratsmitglied Frau Dr. Anna Botham-Edighoffer ist nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Eigentümergemeinschaft „Bürgermeister-Stöcklein-Straße 9 + 11“ beabsichtigt auf dem Grundstück zwischen Bürgermeister-Stöcklein-Straße und Gleiskörper (s. beiliegende Karte) eine Nebenanlage für Müllcontainer zu errichten.

Da diese Fläche in dem rechtskräftigen Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist, müsste, um dieses Projekt zu realisieren, der Bebauungsplan geändert werden.

In dem Verfahren wurde nun die Offenlage des Planentwurfes und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Folgende Stellungnahmen gingen bei der Verwaltung ein:

- Stadtwerke Annweiler am Trifels – keine Bedenken
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz – keine Einwände
- SGD Süd – hier wurde auf die Stellungnahmen anl. der vorherigen Verfahren verwiesen, welche dort abgearbeitet wurden
- Pfalzwerke Netz AG – keine Bedenken
- Deutsche Bahn AG – keine Bedenken, bei Einhaltung der Auflagen und Hinweise, welche bereits im Bebauungsplan schon festgeschrieben sind

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan „Queichinsel 6. Änderung“, welcher gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Begründung

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Folgende Spenden sind eingegangen:

Zweck	Spender/-in	Betrag
Bücherei Lesesommer	Jenny's Schreibecke	20,00 €
Bücherei Lesesommer	Blüte, Blatt und Stil	20,00 €
Bücherei Lesesommer	Kurapotheke Hartmut Hildebrandt	50,00 €
Bücherei Lesesommer	Buchhandlung Pyra	25,00 €
Bücherei Lesesommer	Eiscafe Chelini	10,00 €
Bücherei Lesesommer	Eiscafe Chelini	5,00 €
Bücherei Lesesommer	Württembergische Versicherung Dirk Müller-Erdle	50,00 €
Spielplatz Lindelbrunnstraße	Rudolf Klotz	50,00 €
Heimatspflege	Benjamin Seyfried	100,00 €
Heimatspflege	Martin Thomas	100,00 €
Bücherei	Monika Kloos	3.000,00 €
Heimatspflege	Bindersbacher Brauchtum e.V.	300,00 €
Spielplatz Bindersbach	Bindersbacher Brauchtum e.V.	500,00 €
Spielplatz	Katherine Munoz	50,00 €
Heimatspflege	Fa. Hornbach	600,00 €

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie die Verwendung des Jahresergebnis 2017 Vorlage: 02/651/VI/249/2020

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH geprüft. Ein Vertreter des Büros stellt zur Werkausschusssitzung die wirtschaftlichen Eckdaten und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung vor und erläutert diese. Auszüge aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Wesentliche Zahlen des Berichts:

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt für den gesamten Eigenbetrieb mit einem Gewinn in Höhe von 25.365,29 € ab, was einer Verschlechterung ggü. 2016 von rd. 16 T€ entspricht. Das Elektrizitätswerk, als ein Tätigkeitsbereich der Stadtwerke Annweiler am Trifels, schloss mit einem Verlust in Höhe von - 27.881,71 € ab. Dies entspricht ggü. dem Vorjahr einer Verbesserung von rd. 14 T€. Dem gegenüber schloss das Wasserwerk mit einem Gewinn in Höhe von 53.247,00 € ab, was ggü. dem Vorjahr einer Verschlechterung von rd. 30 T€ entspricht.

Die Bilanzsumme auf der Ebene Stadtwerke gesamt beläuft sich zum 31.12.2017 auf 13.575.319,23 € und lag damit rd. 90 T€ über dem Vorjahreswert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Stadtrat stellt einstimmig, den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.575.319,23 € und einem Gewinn in Höhe von 25.365,29 € fest und beschließt das Ergebnis in Höhe von + 25.365,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock für den Ausbau der Hohlstraße
Vorlage: 02/669/V/391/2020

Die Hohlstraße im Ortsteil Gräfenhausen wird ausgebaut. Zur Finanzierung des Gemeindeanteils der Ausbaumaßnahme wurde bereits ein Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock gestellt sowie der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt. Formal ist noch ein Stadtratsbeschluss für die Antragstellung erforderlich.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, einen Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock für den Ausbau der Hohlstraße zu stellen sowie den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

6 „DorfBüro“ Coworkingspace im städtischen Rathaus – Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Renovierung und Einrichtung der Büros

Zunächst informiert der Vorsitzende über den Stand der Renovierungsarbeiten. Für die Einrichtung des „Dorf-Büros“ stehen insgesamt 30.000 € an Zuwendungen zur Verfügung. Darüber hinaus sind Arbeiten an den Elektroinstallationen (fehlender FI-Schutz) die zum allgemeinen Gebäudeunterhalt zählen im Umfang von ca. 5.000 € erforderlich.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen die Renovierungsarbeiten und Einrichtung des „Dorf-Büros“ im Rahmen der Zuwendung (30.000 €) und des erforderlichen allgemeinen Gebäudeunterhalts (5.000 €) durchzuführen.

7 Petition Heimat, Ausstattung der Kommunen mit ausreichenden Finanzmitteln

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Annweiler am Trifels sich der Petition der Stadt Pirmasens anschließt und diese unterzeichnet. Weitere Informationen sind dem Entwurf der Pressemitteilung zu entnehmen.

Der Stadtrat beschließt mit 20 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, sich der o.a. Petition anzuschließen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die formale Rücknahme des Stadtratsbeschlusses vom 13.11.2019 TOP 10.1 - Barrierefreier Ausbau des Weges zum Kirschfelsen

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Beschluss unter TOP 10.1 in der Sitzung vom 13.11.2019 aufzuheben.

9 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Barrierefreien Wegeführung der Markwardanlage

Der Stadtrat fasst einstimmig, den Grundsatzbeschluss die Maßnahme „Barrierefreie Wegeführung der Markwardanlage“ durchzuführen.

10 Auftragsvergaben

10.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baumkataster
Vorlage: 02/679/IV/340/2020

Die Verbandsgemeinde plant für sich und die angeschlossenen Gemeinden die Vergabe eines Baumkatasters mit Erst-, Regelkontrollen und Pflegearbeiten nach FLL Baumkontrollrichtlinien. Es soll ein Rahmenvertrag über 3 Jahre abgeschlossen werden.

Die Stadt Annweiler mit den Ortsteilen wird in den Ausschreibungsunterlagen als eigenes Los aufgeführt.

Zur vorläufigen Kostenermittlung wurden für die Stadt mit OT 1000 Bäume ermittelt.

Für einen 3 Jahres Rahmenvertrag werden die Kosten auf netto 164.500 € geschätzt.

Ausführliche Erklärungen und Kostenschätzung siehe Anhang:
Informationsschreiben an alle Ortsbürgermeister/innen vom 09.11.2020

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei Aufstellung des Haushaltes 2021 und kommender Haushalte berücksichtigt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung diesen TOP zu vertagen.

10.2 Vorratsbeschluss über die Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Hohlstraße im Ortsbezirk Gräfenhausen
Vorlage: 02/681/IV/341/2020

Die Stadt Annweiler plant den Straßenausbau der Hohlstraße in Gräfenhausen.
Für die auszuführenden Arbeiten hat das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eine „Beschränkte Ausschreibung“ durchgeführt.

Die Submission findet am 26.11.2020 statt.

Der Stadtbürgermeister soll ermächtigt werden die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den o.g. Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

10.3 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten für das Projekt "Um- und Neugestaltung Ambert Park"
Vorlage: 02/683/IV/343/2020

Für das Projekt „Umgestaltung des Ambert-Parks zu einem Treffpunkt der Generationen“ werden im Zuge der Umsetzung Garten- und Landschaftsbauarbeiten erforderlich.

Die Planungen des Ingenieurbüros „Stadt + Natur“ sind soweit abgeschlossen und die Ausschreibung wurde vorbereitet.

Die auszuführenden Leistungen werden z. Z. ausgeschrieben und sollen im Anschluss direkt beauftragt werden, um mit den Arbeiten im Frühjahr 2021 beginnen zu können.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den o.g. Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

10.4 weitere Auftragsvergaben

Weitere Auftragsvergaben liegen nicht an.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen
Vorlage: 02/676/I/253/2020

Gemäß § 1 Abs. 2 Landesstraßengesetz erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch ihre Widmung. Die Widmung wird vom Träger der Straßenbaulast verfügt.

Eine der Voraussetzungen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Straßenausbau ist die Widmung von Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr. Beitragsfähig sind dementsprechend nur Ausbaumaßnahmen an öffentlichen Verkehrsanlagen. Auch der Beitragspflicht unterliegen nur die an öffentlichen Straßen gelegenen Grundstücken. In der Rechtsprechung zum Ausbaubeitragsrecht wird insofern großen Wert auf das Vorliegen der Öffentlichkeit der Verkehrsanlagen gelegt.

Auch wenn davon auszugehen ist, dass insbesondere die historischen Straßen in Annweiler und den Stadtteilen nach bisherigem Recht die Eigenschaft einer öffentlichen Straße haben (das kann preußisches, französisches, nassauisches, bayerisches oder sonstiges Recht sein), handelt es sich nur um eine Widmungsvermutung. Es wird deshalb aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, alle nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlagen gem. § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um unnötige Risiken in Streitfällen zu vermeiden.

Gemarkung: Annweiler Straßenbezeichnung = Kernstadt	Plan-Nummer(n)
Altenstraße	340/0 (ohne Traufgasse zwischen den Häusern Altenstraße 8 und 10); 3581/14
Am Bannenberg	2728/1 (Teilfläche bis Pl.-Nr. 2727/1)
Am Bangert	394/1
Am Dieterswoog	3671/1
Am Flotz	3840/9; 3580/6
Am Kabig	1096/1
Am Klingelberg	2860/3; 2835/0
Am Osterbächel	1620/7; 1634/10; 1667/2; 1624/17
Am Sonnenberg	1682/3
Am Storchentor	340/5; 320/1; 320/2
An den Bächen	588/1 (Teilfläche bis Pl.-Nr. 548/4)
An der Feuerwache	1585/3
Apothekergasse	263/0
Asselsteinstraße	2720/7; 2722/6; 2722/13; 2723/1; 2722/14
August-Bebel-Straße	3657/0;
Bahnhofstraße	1374/6; 508/22; 1374/17; 476/1
Bannenbergstraße	2200/3; 2654/5
Barbarossastraße	2167/0; 2181/1; 2181/12; 2170/2; 2170/9; 2654/5 (nur die Teilfläche bis Pl.-Nr. 2719/0)
Berwartsteinstraße	5296/0; 5330/0; 5319/0, 5337/0; 5358/0;
Brunnenring	2823/3; 2990/6
Bürgermeister-Stöcklein-Straße	1389/44; 1389/46; 1389/45
Burgenring	1726/4; 1893/15; 1744/6; 1744/7; 1744/8; 1885/11; 1877/4; 189/8; 1877/7; 1877/6; 1877/8; 1877/9; 1878/11; 1878/12; 2016/9; 2020/15; 2019/4 (bis Kreisel); 2020/20; 1725/26; 1725/27
Burgstraße	390/2; 2103/6, 2654/5 (Teilfläche Pl.-Nr. 386/3 bis Pl.-Nr. 2654/6)
Christinelberg	2833/0
Constanzeweg	2170/11; 2170/7
Diakonissengasse	103/3
Drachenfelsstraße	5346/0; 5352/0
Elisabethenstraße	984/4
Fleckensteinweg	5303/1
Flitschberg	122/1
Friedhofweg	873/3
Friedrich-Ebert-Straße	1070/5; 1065/6; 1070/6; 1405/27; 1576/2
Friedensstraße	1650/1; 1652/21
Georg-Staab-Straße	341/2
Gerbergasse	449/0; 429/1; 453/3
Gorgonzolaweg	2144/6

Gustav-Ullrich-Straße	1648/34; 1745/14; 1648/30; 1757/8; 1777/1
Haagweg	1647/1; 1653/2
Hauptstraße	661/7 (Einmündungsbereich); 456/3; 1405/20; 456/4; 393/0; 181/7; 181/10; 257/4; 258/2; 257/3; 103/16 (inkl. Kirchplatz)
Herrenteich	1724/12; 1731/7; 1726/6, 1700/5
Hinter der Stadtmauer	378/0; 151/4; 149/4; 376/7; 147/10; 147/9; 148/4; 373/2; 372/4;
Hohenstaufenstraße	1585/2
Hugenottenstraße	3520/5; 3519/10
Im Zwinger	466/13; 466/15; 466/12; 465/2; 461/7; 461/4; 456/2; 467/1; 467/2
In den Bruchwiesen	1440/7; 1490/6
Industriestraße	1796/2; 2019/2, 2020/17
Jakob-Buchmann-Straße	1762/31
Kirchgasse	103/12; 103/7; 103/15; 103/8; 30/3; 25
Klostergasse	103/1; 110/4; 110/5
Korngasse	340/4
Landauer Straße	1624/7; 1774/0; 1526/2; 1524/2; 1524/4; 1533/18; 1532/21; 1532/11; 1532/9; 1532/15; 1532/20; 1512/3 (Teilfläche Weg); 1511/0 (Teilfläche Weg); 1510/4 (Teilfläche Weg); 1490/9; 1440/9; 1581/4; 1607/10; 1607/8, 1389/24, 393/1
Landeckstraße	1769/1
Lindelbrunnstraße	5297/0; 5445/7; 5364/0; 5357/0
Madenburgstraße	1780/0; 1788/5; 1819/54; 2020/3; 1772/10; 1819/16; 1819/97
Markwardstraße	2143/0; 2203/1; 2122/3 (nur Straßenfläche); 2143/1 (nur Straßenfläche bis Pl. Nr. 2223/0)
Meisterselstraße	5298/1; 5309/3; 5303/2; 5302/2; 5300/2; 5318/0
Meßplatz	400/8; 403/7; 181/15; 182/0; 405/0; 175/12; 395/6; 395/4; 173/4; 181/6; 181/4; 400/6; 175/10; 403/2; 470/0; 171/2; 169/2; 1405/22 (Straßenfläche); 661/8 (Straßenfläche);
Mühlgasse	340/1; 281/4; 284/2; 428/2
Nachtweide	3207/1; 3257/1
Neukastellstraße	1819/83
Nordring	1245/4; 1194/2; 1245/3; 1192/0
Prangertshof	340/3; 340/2; 289/1; 293/0; 294/0; 295/0
Professor-Schloßstein-Straße	1640/0; 1660/11
Queichstraße	3619/2; 3607/5; 3592/4; 3592/3; 3651/1
Quodgasse	231/5; 208/5
Ramburgstraße	1876/1; 1875/14
Römergasse	231/2
Spitalstraße	59/3; 30/1; 32/0; 30/5; 39/2
Südring	2833/13; 3582/0; 379/0; 357/2; 2723/2; 152/2
Scharfeneckstraße	5445/4; 1771/1
Schipkapas	427/1
Schneidergasse	59/1
Schulstraße	1667/5; 1620/8; 1630/8; 1630/9
Steimertal	2793/0 (bis Pl.-Nr. 2798/1 + Pl.-Nr. 2760); 2763/2; 2815/2

Turnerweg	1180/2
Valentin-Ort-Straße	1533/19; 1533/25; 1533/22; 1533/21; 1533/16
Viktor-von-Scheffel-Straße	1660/30; 1660/29; 1700/4; 1731/8; 1660/24; 1660/19; 1660/11
Waldbühlstraße	1929/4; 1753/8
Waldfriedenstraße	1744/2; 1686/0; 2103/8; 1660/4
Wassergasse	427/0
Wilhelm-Loewe-Straße	1539/2; 1537/3; 1538/1; 1538/4; 1524/3; 1540/2; 1526/4
Zum Honigsack	2807/17; 2869/1; 2990/9;
Zur angenehmen Gegend	2827/8; 2827/13; 2833/10; 2827/14
Zwerchgasse	231/1
Zollstockweg	1789/6; 1789/8; 1789/9; 1788/4
Zweibrücker Straße	508/99; 508/98; 508/16; 541/2, 542/2, 544/4, 552/1; 548/4; 705/5; 706/2

Ortsteil Sarnstall

Gemarkung: Annweiler Straßenbezeichnung	Plan-Nummer(n)
Am Bächel	4691/2
Finstertal	4230/3; 4486/2; 4230/2; 4486/3; 4488/4; 4488/10 (nur Straßenfläche); 4486/5; 4363/7; 4488/11; 4488/8
Lina-Hauck-Straße	4790/3 (Teilfläche bis einschl. Pl.-Nr. 4795)
Meisenbrunnerweg	4236/2; 4410/3; 4235/5; 4235/6; 4240/5; 4238/2; 4240/4; 4243/4; 4238/1; 4228/4; 4401/2; 4395/2; 4396/2; 4393/4; 5292; 4394/2
Pirmasenser Straße	4206/4; 4243/2; 4219/3; 4218/2; 4220/2; 4230/1; 4616/4; 4617/7; 4617/4; 4617/5

Ortsteil Bindersbach

Gemarkung: Bindersbach Straßenbezeichnung	Plan-Nummer(n)
Am Hirtenhaus	55/7
Blondelplatz	55/0; 9/2
Brunnenweg	55/6
Carl-August-Jäger-Weg	117/0 (Teilfläche bis Pl.-Nr. 116)
Gartenweg	29/4
Hermann-Hoffmann-Straße	55/4 (Teilfläche bis Pl.-Nr. 690/0)
Kerbebergweg	867/0 (Teilfläche bis Pl.-Nr. 866/1)
Münzstraße	55/8; 732/6; 1201/1; 708/1; 1160/1; 28/5
Kurhausstraße	1062/1; 1085/3; 1085/4; 1087/2; 2143/1 (Straßenfläche bis Pl.-Nr. 2264/1= Gemarkung Annweiler); 1062/0; 1068/0; 866/6
Rehbergstraße	1194/2; 1206/2; 1206/1; 55/1; 846/1; 854/4; 9/1
Windhofweg	165/4 (Teilfläche bis Pl.-Nr. 680/1 und 126/4)

Ortsteil Gräfenhausen

Gemarkung: Gräfenhausen Straßenbezeichnung	Plan-Nummer(n)
Am Wingertsberg	188/37; 706/7 (Teilfläche bis Pl.-Nr. 240); 590/12; 590/29
Burgunderstraße	260/6; 260/4
Hahnenbachstraße	570/8; 580/7; 590/17; 590/16
Hohlstraße	188/10
Hügelstraße	188/30
Kirschackerstraße	188/6; 418/3; 926/7; 920/8; 920/5; 230/17
Krummgasse	188/29
Mettenbacher Straße	188/31; 3277/3 (Teilfläche bis Pl.-Nr. 3301/5)
Steingasse	188/38
Waldstraße	188/32; 188/19; 188/20; 1374/2; 4487/0; 4485/0 (bis Pl.-Nr. 4483); 4700/1; 1/2; 3/2; 1301/4
Zur Holderquelle	188/28;

Ortsteil Queichhambach

Gemarkung: Queichhambach Straßenbezeichnung	Plan-Nummer(n)
Am Bahnhof	707/8; 721/1; 700/19
Am Kienbusch	598/12; 608/3
An der Kapelle	532/1
Gartenstraße	587/26; 17/3; 587/25; 597/9; 565/5; 565/6; 34/1
Im Wegel	163/1; 156/7; 156/10
Krämerstraße	56/8; 58/5; 57/4; 58/7; 53/1; 49/2; 559/1; 558/1; 425/23 (bis einschließlich Wendeplatz); 425/20; 55/3;
Ringstraße	592/9; 592/5; 566/4
Zum Breitbusch	569/5; 569/3 (bis Pl.-Nr. 578/6)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die vorgenannten Verkehrsanlagen und darüber hinaus vorbehaltlich der Prüfung durch die Verwaltung die Queichtalstraße, Annweilerer-Straße und Saarlandstraße gem. § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Widmungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

12 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2020 und 2021 der Abrechnungseinheiten 1 bis 3 und 5 bis 8

Vorlage: 02/684/IV/344/2020

Die Stadt Annweiler am Trifels plant die restliche Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Es wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.08.2020 sowie auf die Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2020 verwiesen.

Für die Abrechnungseinheiten 1 bis 3 und 5 bis 8 fallen für die Jahre 2020 und 2021 Investitionsaufwendungen an.

Die Abrechnungseinheiten stellen sich wie folgt dar:

Abrechnungseinheit 1:

Kernstadt der Stadt Annweiler am Trifels

Abrechnungseinheit 2:

Gewerbegebiet „In den Bruchwiesen“ (Gebiet östlich vom Zubringer auf die B10 mit Ausnahme der Grundstücke Plan-Nummern 1487/14 und 1487/17)

Abrechnungseinheit 3:

Stadtteil Bindersbach

Abrechnungseinheit 5:

Stadtteil Queichhambach

Abrechnungseinheit 6:

Bereich der Straße „Am Bahnhof“ des Stadtteils Queichhambach ab dem Anwesen „Am Bahnhof“ Nr. 13 nach Osten bis zur Gemarkungsgrenze

Abrechnungseinheit 7:

Bereich der „Eußerthaler Straße“ ab der östlichen Gemarkungsgrenze zu Albersweiler bis zum Anwesen „Eußerthaler Straße“ Nr. 1 (Plan-Nr. 1411)

Abrechnungseinheit 8:

Stadtteil Sarnstall

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Annweiler am Trifels vom 17. Oktober 2018 wird der beitragsfähige Aufwand für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Absatz 1 ermittelt.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Stadtratsbeschlusses über das Ausbauprogramm erforderlich.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Abrechnungseinheiten 1 – 3 und 5 - 8 das Ausbauprogramm für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED für die Jahre 2020 und 2021.

**13 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Ausbauprogramms für das Jahr 2020 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)
Vorlage: 02/685/IV/345/2020**

Die Stadt Annweiler am Trifels plant die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Es wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.08.2020 sowie auf die Sitzungen des Stadtrates vom 18.12.2019 und 02.09.2020 verwiesen.

Neben dem Ausbau der Hohlstraße fallen für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) für das Jahr 2020 Ingenieurleistungen (Planungskosten als Investitionsaufwendungen) an.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Annweiler am Trifels vom 17. Oktober 2018 wird der beitragsfähige Aufwand für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Absatz 1 ermittelt.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Stadtratsbeschlusses über die Erweiterung des Ausbauprogramms 2020 erforderlich.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) als Erweiterung des Ausbauprogramms für das Jahr 2020 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

14 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2021 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)
Vorlage: 02/686/IV/346/2020

Die Stadt Annweiler am Trifels plant neben dem Ausbau der Hohlstraße die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Es wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.08.2020 sowie auf die Sitzungen des Stadtrates vom 18.12.2019 und 02.09.2020 verwiesen.

Für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) fallen für das Jahr 2021 Investitionsaufwendungen an.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Annweiler am Trifels vom 17. Oktober 2018 wird der beitragsfähige Aufwand für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Absatz 1 ermittelt.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Stadtratsbeschlusses über das Ausbauprogramm erforderlich.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) als Ausbauprogramm für das Jahr 2021 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie den Ausbau der Hohlstraße.

15 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021
Vorlage: 02/677/V/394/2020

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Annweiler am Trifels sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A -	322 v.H.
Grundsteuer B -	420 v.H.
Gewerbesteuer-	385 v.H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals 2019 für die Grundsteuer A von 318 v.H. auf 322 v.H., 2020 für die Grundsteuer B von 402 v.H. auf 420 v.H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmals in 2017 angehoben von 375 v.H. auf 385 v.H.

Im Zuge der Haushaltsgenehmigungsverfahren hat die Kommunalaufsicht in den vergangenen Jahren wegen des Verstoßes gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation gefordert, u.a. auch Erhöhungen der Steuerhebesätze. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen die Kommunalaufsichtsbehörden für das Haushaltsjahr 2021 derzeit jedoch von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmeseite z.B. durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze absehen.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz 2020 bzw. auf Bundesebene 2018 (Bundeswerte für 2019 und 2020 liegen noch nicht vor) betragen:

	Rheinland-Pfalz 2020	Bund 2018
Grundsteuer A	324 v.H.	339 v.H.
Grundsteuer B	407 v.H.	472 v.H.
Gewerbesteuer	382 v.H.	402 v.H.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand 05.11.2020	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	322 v.H.	8.100 €		
	330 v.H.	rd. 8.300 €	200 €	+ 2,47 %
	339 v.H.	rd. 8.600 €	500 €	+ 6,17 %
	350 v.H.	rd. 8.800 €	700 €	+ 8,64 %
	400 v.H.	rd. 10.100 €	2.000 €	+ 24,69 %
Grundsteuer B	420 v.H.	1.050.700 €		
	422 v.H.	rd. 1.055.700 €	5.000 €	+ 0,48 %
	430 v.H.	rd. 1.075.700 €	25.000 €	+ 2,38 %
	450 v.H.	rd. 1.125.750 €	75.050 €	+ 7,14 %
	472 v.H.	rd. 1.180.800 €	130.100 €	+ 12,38 %
Gewerbsteuer	385 v.H.	1.523.300 €		
	390 v.H.	rd. 1.543.100 €	19.800 €	+ 1,30 %
	395 v.H.	rd. 1.562.900 €	39.600 €	+ 2,60 %
	402 v.H.	rd. 1.590.600 €	67.300 €	+ 4,42 %
	450 v.H.	rd. 1.780.500 €	257.200 €	+ 16,88 %

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Stadt Annweiler am Trifels über den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Grundsteuer A 300 v.H., Grundsteuer B und Gewerbesteuer je 365 v.H.) liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Stadt verbleiben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze ab 2021 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	322 v.H.
Grundsteuer B-	420 v.H.
Gewerbsteuer-	385 v.H.

16 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2021 Vorlage: 02/678/V/395/2020

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 19,77 € je ha festgesetzt. In 2020 sind letztmals Finanzierungskosten (Zins- und Tilgung) für das im Jahr 1995 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen in Folge von Starkregenschäden in Höhe von rd. 9.800,00 € angefallen.

Bei gleichbleibendem Beitrag (19,77 €) stünden in den kommenden Jahren gem. beiliegender Beitragskalkulation (Variante 1) jährlich rd. 47.500,00 € für die Wirtschaftswege zur Verfügung.

Bei einer Reduzierung des Beitrages um die wegfallenden Finanzierungskosten ergibt sich ein neuer, reduzierter Beitrag in Höhe von 14,72 € je ha. In diesem Falle stünden gem. beiliegender Beitragskalkulation (Variante 2) jährlich 37.700,00 € für die Wirtschaftswege zur Verfügung.

In beiden Varianten wird davon ausgegangen, dass die Jagdgenossenschaft sich jährlich mit mind. 10.000,00 € an den Kosten beteiligt.

Die bisherige Festsetzung in Höhe von 19,77 € je ha war im Durchschnitt der vergangenen Jahre auskömmlich, um die anfallenden Ausgaben zu finanzieren. Insofern wäre eine Reduzierung des Beitragssatzes um die wegfallenden Finanzierungskosten, sofern keine kostenintensiven bzw. außergewöhnlichen Unterhaltungs- und Baumaßnahmen in den Wirtschaftswegen anstehen, möglich.

Zur Finanzierung der Wirtschaftswegemaßnahmen **müssen** gemäß § 94 GemO (Rangfolge der Einnahmebeschaffung) kostendeckende Entgelte erhoben werden. Kurzzeitige Unterdeckungen sind zulässig, müssen aber innerhalb des Kalkulationszeitraumes von 6 Jahren ausgeglichen werden. Eine Finanzierung von Wegebaumaßnahmen über den allgemeinen Haushalt ist ausgeschlossen. Gegebenenfalls wäre der Beitrag wieder zu erhöhen. Die Entwicklung in diesem Bereich wird von der Verwaltung jährlich überprüft und bei der Erstellung der Beschlussvorlagen für die Beitragsfestsetzung in den kommenden Jahren berücksichtigt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für Feld- und Waldwege für 2021 auf 14,72 €/ha festzusetzen.

17 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Vorsitzende informiert den Stadtrat nach § 8 der Hauptsatzung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten.

18 Anträge und Anfragen

Es wird angefragt, wie viele Stellplätze am Bahnhof vermietet sind.
Derzeit sind 7 oder 8 Plätze vermietet.

Es wird angefragt, wann die Umsetzung der Schutzmaßnahmen in der Straße „Am Osterbächel“ bezüglich der Parksituation an der Grundschule erfolgen.
Es wird ein entsprechender Hinweis an die Polizei und das Ordnungsamt erfolgen.

Es wird angefragt, wann die Ausschreibung für den Ausbau der Hohlstraße erfolgte.
Diese erfolgte am 06.11.2020.

Darauf die Nachfrage, warum in der Sitzung am 01.07.2020 eine Eilentscheidung getroffen werden musste, wenn dann noch 4 Monate vergehen. Die Entscheidung hätte wohl auch im Ortsbeirat beschlossen werden können.
Dies müsste durch die Verwaltung geklärt werden.

Es wird angefragt, wieso in Bindersbach Parkverbotszonen eingerichtet werden und dies nicht im Verkehrsausschuss beraten wurde.
Die Einrichtung der Parkverbotszone wurde in einer der ersten Verkehrsausschuss-sitzungen besprochen.

19 Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- Stadtbücherei nun Online
- Neues Wehrleiterteam in der Verbandsgemeinde

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer